

## **Kleine Anfrage 1832**

des Abgeordneten Rainer Genilke  
der CDU-Fraktion

an die Landesregierung

### **Festlegung der Flugrouten und Schallschutzprogramm am BER**

Am 19.01.2012 fand eine Sondersitzung des Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft statt, in der die Problematik der unterschiedlichen Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses durch die Flughafengesellschaft und das MIL diskutiert wurde. Am 26.01.2012 wurden die Flugrouten am Flughafen Berlin-Brandenburg durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung festgelegt. Damit stehen die Flugrouten für die Umsetzung des Schallschutzprogramms vorläufig fest. Nach den Sitzungen der Fluglärnkommision gab es bisher immer eine Informationsveranstaltung an der auch Vertreter der Bürgerinitiativen regelmäßig teilgenommen haben, um sich über die Beratungen aus erster Hand zu informieren. Nach Aussagen von Teilnehmern der Informationsveranstaltung nach der Sitzung der Fluglärnkommision am 30.01.2012 ist durch den Staatssekretär des MIL ohne nähere Angabe von Gründen mitgeteilt worden, dass es diese Infoveranstaltung bei der nächsten Sitzung der Fluglärnkommision im Mai nicht mehr geben solle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe hatte der Staatssekretär für seine Aussage und wie will es das MIL verantworten, die Bürgerinitiativen nach den Sitzungen der Fluglärnkommision nicht mehr zu informieren und die Entscheidungen im Dialog zu erörtern?
2. Wie ist der aktuelle Stand bei der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen (vorliegende Anträge, bearbeitete Anträge, erstellte Kostenerstattungsvereinbarungen, beidseitig unterschriebene Kostenerstattungsvereinbarungen, beauftragte Bauausführungen und abgeschlossene Schallschutzmaßnahmen)?
3. Wie viele passive Schallschutzmaßnahmen müssen umgesetzt sein, damit das MIL eine Betriebsgenehmigung nach § 44 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung erlässt?

4. Wann hat die Flughafengesellschaft den Antrag auf Klarstellung des Planfeststellungsbeschlusses zur Dimensionierung der Schallschutzmaßnahmen im Tagschutzgebiet gestellt und wie hat. bzw. wie wird die Genehmigungsbehörde diesen Antrag beschieden bzw. bescheiden?
5. Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die bisher auf ca. 140 Mio. Euro veranschlagten Kosten für die Schallschutzmaßnahmen nach der Festlegung der Flugrouten
  - a. bei der Anwendung des von der Planfeststellungsbehörde geforderten Lärmschutzziels für den Tagschutzbereich
  - b. bei der Anwendung des derzeit vom Flughafen berechneten NAT-6-Kriteriums?